

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Werner Kuhn (Zingst), Arnold Vaatz, Dirk Fischer (Hamburg), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 15/2779 –**

### **Pläne der Bundesregierung zur Änderung der Förderpolitik in Ostdeutschland**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Der wirtschaftliche Aufholprozess Ostdeutschlands lässt seit Jahren die notwendige Dynamik vermissen. Die gesamtwirtschaftlichen Kennzahlen zeigen, dass die eingetretene Stagnation des Aufholprozesses anhält. Trotz massiver finanzieller Transferleistungen und einer zum Teil inzwischen gut ausgebauten Infrastruktur ist eine selbsttragende wirtschaftliche Entwicklung bisher nicht erkennbar.

Dies zeigt überdeutlich, dass die Förderpolitik grundlegend reformiert werden muss, wenn man bessere Ergebnisse beim Einsatz öffentlicher Mittel für den Aufbau Ost erreichen will.

Die Bundesregierung hat eine Bündelung der Förderprogramme der verschiedenen Bundesministerien sowie eine stärkere Förderung von so genannten Wachstumsregionen angekündigt. Dabei handelt es sich um durch die jeweiligen Länder noch zu definierende Gebiete und (sektorale) Branchenschwerpunkte, einschließlich des für deren Entwicklung nötigen Umfeldes von Wissenschaft und Forschung. Offen bleibt u. a., ob die Bundesregierung bei diesem Umbauprozess auch einen Abbau der Förderung insgesamt plant und welche Auswirkungen der Umbauprozess auf die Verteilung der Entscheidungskompetenzen zum Aufbau Ost innerhalb der Bundesregierung hat.

1. Welche Programme sind von der beabsichtigten Bündelung betroffen und welches Fördervolumen ist im Vergleich zu den derzeitigen Ausgaben zukünftig geplant?

Grundsätzlich sollen alle Politik- und Förderbereiche in die Überlegungen zur Neuorientierung der Wirtschafts- und Strukturpolitik für Ostdeutschland einbezogen werden. Zunächst sind die einzelnen Programme z. B. der Investitions- und Innovationsförderung zu prüfen, ob sie für eine Schwerpunktsetzung geeignet sind. Dabei werden auch die neuen Länder beteiligt. Eine Erhöhung des Fördervolumens ist nicht beabsichtigt, da durch den gezielteren Einsatz der Mittel eine höhere Wirksamkeit der Förderung erreicht wird.

2. Wie groß schätzt die Bundesregierung den Effekt der effizienteren Mittelverwendung ein und welchen Wachstumsimpuls für die ostdeutsche Wirtschaft erwartet sie aus der Reform der Ost-Förderung?

Durch die verlässliche Investitions- und Innovationsförderung der letzten Jahre haben sich in allen neuen Ländern gute Ansätze für Wachstumskerne herausgebildet. Durch den gezielten Einsatz von Fördermitteln soll nun die Entwicklung eines selbsttragenden Wachstums in diesen Schwerpunkten unterstützt werden. Die Zentren sollen befähigt werden, auf ihr Umfeld auszustrahlen und dort positive wirtschaftliche Entwicklung zu induzieren. Je erfolgreicher die Entwicklung der Zentren verläuft, desto positiver wird der Impuls für mehr Wachstum und Beschäftigung in Ostdeutschland sein. Letztlich sollen sich die Schwerpunkte auch zu Zuwanderungszentren entwickeln und damit die fort-dauernde Abwanderung junger und qualifizierter Menschen aus den neuen Ländern stoppen.

3. Durch welche konkreten Maßnahmen will die Bundesregierung sicherstellen, dass Fördermittel insbesondere für zukunftssträchtige Industrien mit hoher Wachstumsdynamik zur Verfügung stehen und Fehlallokationen von Ressourcen künftig vermieden werden?

Mit der Neuorientierung der Wirtschafts- und Strukturpolitik für die neuen Länder ist keine Investitionslenkung durch den Bund verbunden. Fehlallokationen werden dadurch vermieden, dass Mittel dort eingesetzt werden, wo durch marktwirtschaftliche Prozesse bereits Schwerpunkte in Branchen und Regionen entstanden sind. Zudem soll die Schwerpunktförderung wie bereits jetzt die Einzelprogramme durch Bund und Länder kontrolliert und evaluiert werden.

4. Welche Aufgabenverteilung zwischen Bund und Ländern ist bei einer reformierten Ost-Förderung zukünftig vorgesehen und welche Aufteilung der Finanzierung soll dem zugrunde liegen?

In der nächsten Phase wird sich die Bundesregierung mit den neuen Ländern über die Bildung von „Partnerschaften für Wachstum und Innovation“ verständigen. Dabei ist die Bundesregierung offen für Vorschläge und Ideen der Länder. Im Rahmen dieser Partnerschaften erläutern die Länder die Schwerpunkte, auf die der Fördermitteleinsatz fokussiert werden soll, und tragen wie bisher im Rahmen der gesetzlichen Regelungen und von Vereinbarungen zwischen Bund und Ländern zur Finanzierung bei.

5. In welcher Form werden sich die geplanten Änderungen bei der Förderung auf die Verteilung der Entscheidungskompetenzen innerhalb der Bundesregierung auswirken?

Die wichtigsten Förderressorts signalisierten Zustimmung zur Neukonzeption der Ostförderung und werden mitwirken, Programme abzustimmen, zu bündeln und auf Schwerpunkte zu konzentrieren. Die Zuständigkeit und Administration der Programme verbleibt dabei in den jeweiligen Ressorts.

6. Über die Aufnahme welcher Regionen in die neue Fördergebietskulisse berät die Bundesregierung derzeit mit den Regierungen der neuen Länder?

Die Bundesregierung wird im nächsten Schritt zur Umsetzung des Konzepts der Neuorientierung der Förderung für Ostdeutschland auf die neuen Länder

zugehen und die Verhandlungen zur Bildung der „Partnerschaften für Wachstum und Innovation“ aufnehmen. In diesem Rahmen werden die Länder ggf. auch Regionen als Förderschwerpunkte vorschlagen.

7. Welches nationale Konzept hat die Bundesregierung für die Entwicklung der möglicherweise künftig nicht mehr geförderten Regionen?
8. Wie will die Bundesregierung sicherstellen, dass förderwürdige, wachstumsstarke Projekte, die in besonders strukturschwachen Regionen liegen bzw. nicht mit den künftigen Branchenschwerpunkten übereinstimmen, national auch weiterhin gefördert werden können?

Schwerpunktsetzung heißt nicht, dass künftig Regionen oder Sektoren aus der Förderung herausfallen. Es steht eine Reihe von Programmen zur Verfügung, die zur Unterstützung der strukturschwachen Regionen eingesetzt werden können. Insbesondere die Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums sind darauf angelegt, die spezifischen Potenziale der peripheren Räume herauszuarbeiten und zu fördern. Zudem werden auch die Länder achtgeben, dass förderwürdige Projekte außerhalb der Schwerpunktsetzung eine Unterstützung erfahren können.

